

BS-Beschluss öffentlich
B671-36/13

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/1138
 Erfassungsdatum: 23.08.2013

Beschlussdatum:
04.11.2013

Einbringer:

Dez. I , Amt 10

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	03.09.2013	8.2				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	07.10.2013	6.3		10	0	0
Hauptausschuss	21.10.2013	3.8	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	04.11.2013	5.9		mehrheitlich	0	1

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die anliegende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen mit folgender Änderung.

Sachdarstellung/ Begründung

Mit Beschluss Nr. B200-10/10 vom 27.09.2010 hat die Bürgerschaft die Benutzungs- und Entgeltordnung der Universitäts- und Hansestadt beschlossen.

Der Nutzerkreis wird entsprechend Paragraph 1 (1), Punkt „c“ erweitert.

Den Ausschüssen des Kreistages Vorpommern Greifswald, soll die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung der Räumlichkeiten gegeben werden.

1. Änderung über die Benutzungs- und Entgeltordnung über die Räume in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am **04.11.2013** die folgende 1. Änderung über die Benutzungs- und Entgeltordnung über die Räume in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen erlassen:

Artikel 1

Der § 1 (1) wird um den Punkt „c“ erweitert und enthält den Wortlaut:

„c. Ausschüsse des Kreistages Vorpommern Greifswald“

Artikel 2

Die erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Räume in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 06.11.2013

Dr. Arthur König
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diesen entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den 06.11.2013

Dr. Arthur König
Oberbürgermeister

(Die Satzung wurde am 06.11.2013 im Internet öffentlich bekanntgemacht.)